

Citation style

Steinmann, Marc: review of: Thomas J. Keeline (ed.), Cicero, Pro Milone, Cambridge: Cambridge University Press, 2021, in: Exemplaria Classica, 26 (2022), p. 323-333, DOI: <https://doi.org/10.33776/ec.v26.7422>, downloaded from Website

exemplaria
C L A S S I C A
Journal of Classical Philology

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

THOMAS J. KEELINE, *Cicero. Pro Milone*, Cambridge Greek and Latin Classics, Cambridge-New York: Cambridge University Press, 2021, xx+381 pp., £79.99, ISBN 978-11-0717-973-8.

Für die Ereignisse um die Tötung des P. Clodius Pulcher durch T. Annius Milo (bzw. dessen Anhänger) im Januar 52 v.Chr. wie auch für Clodius' Biographie insgesamt sind wir hauptsächlich auf den Kommentar des Asconius zu Ciceros Rede *pro Milone* angewiesen sowie auf Ciceros eigene Ausführungen in eben dieser Rede und Äußerungen in seinen Briefen und anderen Werken. In Anlehnung an einen Vergleich Eleanor Winsor Leachs verhält es sich mit dem historischen Clodius und seiner Darstellung durch Cicero allerdings ungefähr so wie mit einer Biographie und deren Verfilmung in Technicolor und Cinemascope,¹ weshalb Generationen von Althistorikern und Altphilologen versucht haben, der „Wahrheit“ hinter Ciceros grellbuntem Breitwandbild auf den Grund zu gehen.²

Ciceros Verteidigungsrede für den der Ermordung des Clodius angeklagten T. Annius Milo, zu der Thomas Keeline (im folgenden: K.) den hier zu besprechenden Kommentar mit Einleitung und Text vorgelegt hat, bildet den Schlußpunkt einer Reihe von Reden, die Cicero nach seiner Rückkehr aus dem Exil hielt und die alle mehr oder minder direkte Zusammenhänge und Berührungspunkte mit Clodius haben.³ Gleichzeitig sind die Ereignisse um Clodius' Tod und Ciceros Eintreten für Milo auch die Kulmination einer fast zehnjährigen persönlichen und politischen Fehde zwischen Clodius und Cicero (und im weiteren Sinne zwischen Popularen und Optimaten), die ihre Ursprünge im Bona Dea-Skandal des Jahres 62 hatte, in dessen Fortgang die beiden Männer quasi zu Todfeinden geworden waren.⁴ So war es der gebürtige Patrizier Clodius (sein Vorfahre Appius Claudius Caecus hatte die Via Appia bauen lassen), der 59 in den Plebejerstand gewechselt war, um Volkstribun werden zu können und der Ciceros Exilierung wegen der Hinrichtung der Catilinarier maßgeblich voran- und eine Rückberufung 58/57

¹ Vgl. E. Winsor Leach, „Gendering Clodius“, *CW* 94, 2001, 335-59, 335, über Jeffrey Tatum's Clodius-Monographie: „The difference between Tatum's Clodius and Cicero's is something like that between *The Book and The Movie*, but in this case the cinematic fantasy is the ancient author's colorful representation, which contemporary historical objectivity has judiciously modified.“

² Besonders kritisch beleuchtet das in diesem Zusammenhang allgemein negativ gezeichnete Clodius-Bild etwa W. Will, *Der römische Mob. Soziale Konflikte in der späten Republik*, Darmstadt 1991. Das Standardwerk zu Clodius ist W.J. Tatum, *The Patrician Tribune. Publius Clodius Pulcher*, Chapel Hill 1999; siehe auch L. Fezzi, *Il tribuno Clodio*, Roma 2008.

³ Zu diesen *post reditum*-Reden gehören im weiteren Sinne alle 14 erhaltenen Reden zwischen Ciceros Rückkehr aus dem Exil und Caesars Alleinherrschaft, im engeren Sinne die unmittelbar auf das Exil folgenden Reden *p. red. ad Quir.*, *p. red. in sen.*, *har. resp.* und *dom.* Vgl. den Überblick von A.M. Riggsby, „The *Post Reditum* Speeches“, in J.M. May, ed., *Brill's Companion to Cicero. Oratory and Rhetoric*, Leiden 2002, 159-96, sowie die rezenten Kommentare von Gesine Manuwald (Oxford 2021, zu *p. red. ad Quir.* und *p. red. in sen.*) und Tobias Boll (Berlin-Boston 2019, zu *p. red. in sen.*). Zu *de domo sua* bereitet Cédric Scheidegger-Lämmle einen neuen Kommentar vor.

⁴ Während der Catilinarischen Verschwörung jedoch hatte Clodius nach Plut. *Cic.* 29 anscheinend noch auf Ciceros Seite gestanden, worauf auch K. (S. 3, Anm. 10) hinweist.

hintertrieben hatte – auch durch offene (Zur-Schau-Stellung von) Gewalt, indem er Gladiatoren zusammenrottete.

In diesem Zusammenhang wird für uns auch erstmals die Person des Milo als Tribun des Jahres 57 geschichtlich greifbar, der ebenfalls Gladiatoren rekrutierte, Clodius in Schach hielt und Ciceros Rückkehr im September 57 mit ermöglichte. Die Auseinandersetzungen und Scharmützel zwischen Milos und Clodius' Banden setzten sich allerdings in den folgenden Jahren mit wechselnder Härte fort und gipfelten in Clodius' Ermordung am 18. Januar 52 (Clodius hatte für dieses Jahr die Prätur, Milo das Konsulat angestrebt) auf der Via Appia südlich von Rom, in der Nähe von Bovillae.⁵ Über die Umstände sind wir gut unterrichtet durch Q. Asconius Pedianus, der unter Kaiser Nero einen sachlich-geschichtlichen Kommentar zu vielen, vielleicht allen (?) Cicero-Reden verfaßte, von dem aber leider nur noch wenig erhalten ist.

Den eben gebotenen Abriss zum politisch-historischen Hintergrund der Rede für Milo stellt K. – freilich ausführlicher – an den Beginn der siebenteiligen Einleitung seines neuen *Green and Yellow*-Kommentars (S. 1-6), dem laut Vorwort (S. IX-X) ersten „full-scale English commentary“ seit 126 Jahren, womit K. indirekt auf A.C. Clarks kommentierte Ausgabe (Oxford 1895) anspielt, der ein Kommentar von J.S. Reid (Cambridge 1894) und einer von F.H. Colson (London 1893) kurz vorangegangen waren.⁶ K.s Kommentar wird – das sei in Bezug auf Zeitspannen bereits an dieser Stelle gesagt – auf lange Zeit das Referenzwerk zur Miloniana darstellen und vielleicht erst nach weiteren 125 Jahren ersetzt werden.

⁵ Die Ironie der Geschichte wollte es, daß sowohl Clodius' Eintreten ins grelle Licht der breiten Öffentlichkeit wie auch sein Tod mit Bona Dea verknüpft sind: Im Dezember 62 hatte er sich in Frauenkleidern zu ihren Kultfeiern eingeschlichen, im Januar 52 fand er sein Ende in der Nähe eines Bona Dea-Heiligtums auf der Via Appia (vgl. § 86 der Rede). – Die politischen Verstrickungen der 50er Jahre, gepaart mit *sex and crime*, haben auch einigen historischen Romanen den ergiebigen Stoff geliefert. Genannt seien hier *exempli gratia* K. Benton (*Death on the Appian Way*, London 1974), H.D. Stöver (*Mord auf der Via Appia*, München-Zürich 1982), F. Dupont (*L'affaire Milon. Meurtre sur la voie Appienne*, Paris 1987), S. Saylor (*A Murder on the Appian Way*, New York 1996).

⁶ Colsons Ausgabe wird seit 1980 in regelmäßigen Abständen wieder nachgedruckt, im Gegensatz zu denjenigen von Reid und Clark, deren letzte Nachdrucke aus den 1960er Jahre datieren. Etwa dieselbe ursprüngliche Entstehungszeit wie die englischen haben die letzten deutschen (Schul-)Kommentare von (angeführt ist die jeweils jüngste veränderte Auflage) F. Richter und A. Eberhard (fünfte Auflage von H. Nohl, Leipzig 1907), R. Bouterwek und F. Luterbacher (dritte Auflage, Gotha 1907), K. Halm und G. Laubmann (zehnte Auflage, Berlin 1899) und E. Osenbrüggen (zweite Auflage von H. Wirz, Hamburg 1872), die jedoch (bis auf Halm-Laubmann) keine Nachdrucke erfuhren. Auch T. Nüßleins annotierte Ausgabe (Bamberg 1981 [Textteil 2001³, Kommentarteil 1983²]) ist seit langem vergriffen. In Italien und Frankreich z.B. gibt es rezenter kommentierte (Schul-)Ausgaben, hier etwa von J. Quémener (Paris 1972) und P. Collin (siebente Auflage, Paris 1967) – dem Rez. beide leider unbekannt –, dort etwa von R. Preziosi (zweite Auflage, Bologna 1948), D. Zanacchi (zweite Auflage, Roma-Milano 1969), I. Gallo (Roma 1969), P. Fedeli (Venezia 1990). Alle diese (mit Ausnahme von Osenbrüggen-Wirz, Preziosi, Zanacchi, Nüßlein) und weitere listet K. in seiner Übersicht über Abkürzungen, Editionen, Kommentare und Übersetzungen auf (S. XI-XIV, hier XIII-XIV).

Weil „almost everything about the speech is conditioned by the political reality of the fifties BC“, wie K. gegen Ende seines profunden ersten Überblicksteils der Einleitung richtig feststellt (S. 6), seziiert er im zweiten Einleitungsabschnitt den unmittelbaren historischen Hintergrund von „Clodius' Death, Milo's Trial, and the Aftermath“ noch detaillierter. Auf diesen gut zwölf Seiten (S. 6-18) wird wirklich jeder Aspekt im Zusammenhang mit der Rede für Milo gebührend beleuchtet.⁷ Damit erweist K. Fortgeschrittenen und vor allem Experten einen großen Dienst, zumal er hier und da auch konträre Forschungspositionen anführt. Für Anfänger mag die Informationsfülle und -dichte bisweilen allerdings erschlagend wirken,⁸ so daß die im dritten Abschnitt der Einleitung folgende „Historical Timeline“ (S. 19-22) eine gelungene optische Alternative und zugleich willkommene Gesamtschau der ersten drei Einleitungsteile darstellt.

Der vierte Einleitungsteil widmet sich „Argument and Outline of the Speech“ (S. 23-6), die Quintilian als *pulcherrima* bzw. *nobilissima* (*inst.* 4.2.25 bzw. 11.3.47) galt und von der Asconius meinte, sie sei „ita perfecte“ ausgearbeitet, „ut iure prima haberi possit“ (S. 42 Clark = S. 37 Stangl). Dieses auch von vielen anderen geteilte Urteil⁹ mag vor allem darin begründet liegen, daß der Aufbau der Miloniana eng demjenigen einer Musterrede nach den Regeln antiker Rhetorik folgt.¹⁰ K. gibt die folgende Strukturübersicht (S. 25-6): *Exordium* (§§ 1-6), *Preliminary refutation of the Praejudicia* (§§ 7-22), *Transition* (§ 23), *Narratio* (§§ 24-9), *Transition* (§§ 30-1), *Argumentatio* I (§§ 32-71), *Argumentatio* II = *pars*

⁷ Neben den notwendigen historisch-politischen *explicanda*, in die er zur Entlastung der Einleitung oft Querverweise auf den Kommentarteil einflieht, gibt K. außerdem erhellende Informationen u.a. zu Caesars Kalenderreform (S. 7, Anm. 34 – nach dem 24. Februar 52 wurde ein Interkalarmonat eingeschaltet), zum Amt des Interrex (S. 8, Anm. 37, S. 11-12), zur komplexen Gesetzeslage rund um Milos Prozeß (S. 13-15), zur Position von Pompeius (*passim*), zur Bedeutung von Entlastungszeugen (S. 15, Anm. 72), zu den auf den Hauptprozeß gegen Milo folgenden weiteren Prozessen gegen beteiligte Personen (S. 17 mit Anm. 77-79 und Prosopographie in Anm. 80).

⁸ Ein Kommentar, „aimed at students and scholars alike“, wie es der rückseitige Klappentext der dem Rezensenten vorliegenden Paperback-Ausgabe angibt, läuft stets Gefahr, manche Benutzer zu überfordern und manche zu enttäuschen. Ein befriedigender Spagat glückt selten, und so kann ich K. nur vollauf zustimmen, wenn er im Vorwort (S. IX) äußert: „I've tried to provide notes on whatever seemed likely to need or benefit from explanation. [...] Readers are good at skipping what they don't need or what doesn't interest them; I think the much bigger danger is to fail someone who is looking to the commentary for help or further information on a particular point.“ – Für Schüler und Studenten liegt zudem ein neuer ansprechender Auswahlkommentar von R. West und L. Fotheringham (London 2016) vor.

⁹ Als Kuriosum sei diesbezüglich vermerkt, daß es „Het proces van Milo“ neben der ersten Catilinarie und den Tusculanen sogar auf eine von insgesamt sechs Liebig-Sammelkarten der belgischen Serie zu Ciceros Leben und Werk geschafft hat.

¹⁰ K. liefert einen übersichtlichen Abriss der verschiedenen Deutungen, die aus diesem „textbook layout“ der Rede abgeleitet worden sind (S. 23-4), zumal wir eine derart enge Anlehnung an die rhetorischen Muster und Regeln von anderen Cicero-Reden kaum kennen.

extra causam (§§ 72-91), *Peroratio* (§§ 92-105). Diese acht Hauptteile erörtert K. später im Kommentar jeweils noch ausführlicher.¹¹

Ciceros Verteidigungsstrategie in den ersten etwa zwei Dritteln der Rede „was something that ancient rhetorical theory called *relatio criminis*: Milo did the deed, C[icero] says, but he was justified in doing so because he was forced into it by Clodius' crime, i.e., he acted in legitimate self-defense against an ambusher“ (S. 24). Erstaunlicherweise läßt Cicero dann jedoch noch eine zweite *Argumentatio* (§§ 72-91) folgen – konträr zur Notwehr-Variante: Sollte Milo Clodius doch vorsätzlich getötet haben, so hätte er jedes Recht dazu gehabt, denn Clodius' Tod habe im öffentlichen Interesse gelegen. Dieser Redeteil mit einer Variation des Tyrannenmord-Motivs ist in der Forschung häufig als Indiz dafür herangezogen worden, daß die uns heute vorliegende Fassung von Ciceros Rede für Milo nicht die vor Gericht gehaltene sein könne, sondern eine später (für die Publikation) überarbeitete Version sein müsse.¹²

Diesen Gesichtspunkt untersucht K. minutiös im sechsten Einleitungsteil, „Revision and Publication“ (S. 37-44), dem er allgemeine Bemerkungen über das vieltraktierte grundsätzliche Problem der Cicero-Forschung voranstellt, in welchem Ausmaße sich die schriftlich veröffentlichten, uns erhaltenen Reden jeweils von ihrer Vortragsfassung unterscheiden,¹³ um dann die unterschiedlich beweiskräftigen Belege für eine Überarbeitung der *Miloniana* durchzugehen. So erwähnt Asconius das Zirkulieren von stenographischen Mitschriften von Ciceros Plädoyer,¹⁴ und Quintilian (*inst.* 4.3.17) nimmt Bezug auf eine *oratiuncula*, die sicher nicht identisch mit seiner als *pulcherrima* gepriesenen *Miloniana* sein kann. Nach einer akribischen Durchmusterung dieser und weiterer Indizien schließt sich K. der *communis opinio* an, daß die §§ 1-66 der heute erhaltenen schriftlichen Fassung weitgehend der gehaltenen Rede entsprechen,¹⁵ die §§ 72-105 jedoch nach dem Prozeß ausgearbeitet wurden.¹⁶ Die §§ 67-71 seien schwierig einzuordnen (S. 42-3).

Zum Schluß dieses Abschnittes diskutiert K. das Publikationsdatum der Rede und ihre Intention (S. 43-4). Immerhin ist es eine der wenigen Reden in einem von Cicero verlorenen Prozeß (Milo wurde mit 38:13 Stimmen nach der *lex Pompeia*

¹¹ Dort gibt er ihnen allerdings teilweise andere Überschriften. Dies mag zur klareren Bezeichnung geschehen sein, könnte aber auch ein Zeichen von K.s verschiedenen Arbeitsphasen am Gesamtkommentar sein, das der finalen Harmonisierung entgangen ist.

¹² Die „long tradition of scholarship“ dazu führt K. (S. 41, Anm. 133) an und annotiert sie zum Teil.

¹³ Für die *Catilinarischen* Reden z.B. jüngst schön von D.H. Berry, *Cicero's Catilinarians*, Oxford 2020, 56-82 herausgearbeitet, worauf auch K. (S. 38, Anm. 125) hinweist.

¹⁴ Asconius (S. 42 Clark = S. 37 Stangl) kontrastiert *illa [...] excepta [...] oratio* mit *hanc quam legimus*, woran K. einen kurzen Forschungsabriß zur hier vorliegenden Bedeutung von *excipere* anschließt (S. 38-9, Anm. 127).

¹⁵ Hierbei ist zu beachten, daß Cicero seine Reden nie ausformuliert niederschrieb, bevor er sie hielt; vgl. K. (S. 37-8, Anm. 124). Eine von K. nicht genannte Ausnahme ist allerdings *p. red. in sen.*

¹⁶ Weitere Indizien hierfür führt K. auf S. 41-2 an.

de vi verurteilt und ging nach weiteren Schuldsprüchen ins Exil nach Marseille). Ihre Veröffentlichung müsse nach dem Prozeß und vor Ciceros Statthalterschaft in Kilikien erfolgt sein, also zwischen April 52 und Mai 51, wahrscheinlich nach dem Plancus-Prozeß im Januar 51. Der Grund für ihre Publikation dürfte darin liegen, daß sie als „political pamphlet in an ongoing struggle between Milo’s and Clodius’ factions“ (S. 43-4) dienen konnte, aber auch als eine Art „*quid pro quo*, paying C[icero]’s debt to Milo by helping him return from exile just as Milo had once helped C[icero]“ (S. 44).¹⁷

Vorgeschaltet ist dem gerade besprochenen sechsten Kapitel eine umfangreiche Analyse von „Cicero’s Style“ (S. 26-37) – länger als in anderen *Green and Yellow*-Kommentaren zu Cicero-Reden. Obwohl dieser fünfte Einleitungsteil auch als exemplarische Einführung in Ciceros Sprachpraxis und Stilistik in den Reden und darüber hinaus dienen kann – und zu diesem Zwecke wärmsten empfohlen sei –, kann er im Rahmen einer Einleitung natürlich nicht erschöpfend sein. Aber Übersichten über Stilfiguren etc. gibt es bereits zuhauf, und so tut K. gut daran, sich auf Ciceros (gerade bei Schülern und Studenten gefürchtete) lange Perioden,¹⁸ auf die Wortstellung im Satz und auf den Prosarhythmus zu beschränken.¹⁹ Diese drei Aspekte behandelt er dafür äußerst ausführlich und didaktisch geschickt an gut ausgewählten Beispielen aus der *Miloniana*.²⁰ Das fünfte Kapitel ist für den Rezensenten das Highlight einer Einleitung, die insgesamt durch Stringenz, breiteste Verarbeitung der Quellen und relevanten Sekundärliteratur sowie durchdachte und wohlformulierte Präsentation besticht.

Vor dem lateinischen Text behandelt K. im siebenten und abschließenden Einleitungsteil noch „Text and Transmission“ (S. 44-9). Trotz ihres hohen Ansehens ist die handschriftliche Überlieferung der *Miloniana* vergleichsweise schmal. Wichtig für die Konstitution des Textes ist der von A.C. Clark rekonstruierte Codex Cluniacensis, eine heute verlorene, einst von Poggio Bracciolini während des Konstanzer Konzils entdeckte Handschrift wohl aus dem achten Jahrhundert, die auch noch *S. Rosc.*, *Cluent.*, *Mur.* und *Cael.* enthält. Letztlich ist die *Milo-*

¹⁷ Vgl. § 102 der Rede: *reuocare tu me in patriam, Milo, potuisti per hos, ego te in patria per eosdem retinere non potero?* In diesem Zusammenhang sei die vielzitierte bei Cassius Dio (40,54,3) überlieferte Anekdote angeführt, daß der nach Marseille exilierte Milo nach Erhalt von Ciceros schriftlicher Redefassung zurückgeschrieben haben soll, „es sei ein Glück für ihn, daß Cicero dieselbe nicht so vor den Richtern gehalten habe; denn hätte er ihn so verteidigt, so würde er jetzt in Massilien, wo er in Verbannung lebte, keine so guten Seebarben speisen“ (übers. von L. Tafel).

¹⁸ Richtig und wichtig ist in diesem Zusammenhang K.s Betonung der Tatsache, daß wir als Nicht-Muttersprachler des Lateinischen eine Textpassage erst dann lesen und wirklich verstehen können, wenn wir 95-98% ihrer Vokabeln beherrschen, d.h. „sensing in an instant“, welche der verschiedenen Bedeutungen einer Vokabel „is right for this one context“ (S. 28-9).

¹⁹ Auf Stilfiguren sowie andere rhetorische Mittel geht K. im Kommentar selbstverständlich stets ein. Entsprechende Stellen sind auch über den Index aufzufinden, worauf K. ausdrücklich hinweist (S. 28, Anm. 101).

²⁰ Im Text von § 24 (einem einzigen Satz) werden zusätzlich die Klauseln markiert (S. 29-30), auf die K. später in diesem fünften Kapitel (S. 34-7) noch genauer eingeht, ihre jeweiligen Frequenz angibt sowie ihre Wirkung und Bedeutung darlegt.

Rede in drei Handschriftengruppen mit sechs (bzw. sieben) für die Textkonstitution wichtigen Codices überliefert.²¹ K.s Text basiert auf der Oxoniensis von Clark sowie der Teubneriana von Klotz, die einen umfangreicheren Apparat als die Oxford-Ausgabe hat, aber heutzutage schwerer greifbar ist. Eigene Kollationen hat K. nicht vorgenommen, divergierende Lesungen von Clark und Klotz jedoch bisweilen verifiziert. Sein textkritischer Apparat weist 17 eigene Vorschläge auf, überwiegend Änderungen der Interpunktion und Athetesen.

K.s lateinischer Text mit kritischem Apparat nimmt knapp 30 Druckseiten ein (S. 53-82), der anschließende Kommentar (S. 83-345) über 260; mithin erhält jede Seite Text etwa neun Seiten Erläuterungen, womit alle anderen *pro Milone*-Kommentare weit übertroffen werden.²² Keineswegs aber erschlägt hier die reine Quantität die Qualität. Vielmehr liegt jene in dieser begründet, denn K. beleuchtet Ciceros Rede umfassend aus einer Vielzahl von Blickwinkeln: rhetorisch, stilistisch, lexikalisch, grammatisch, textkritisch, historisch, politisch, kulturell, religiös, topographisch usw. usw. Dieser Reichtum des Kommentars kann im Rahmen der vorliegenden Rezension nicht annähernd kritisch betrachtet und nur ansatzweise vorgestellt werden. Letzteres sei immerhin anhand von K.s Ausführungen zu § 53 (S. 241-3) exemplarisch und summarisch versucht: Cicero versucht in seiner ersten *Argumentatio* (§§ 32-71) nachzuweisen, daß nur Clodius ein Motiv hatte, Milo zu töten, ihn deshalb in einen Hinterhalt lockte und Milo dann aus reiner Notwehr Clodius umbrachte. In den §§ 53-6 geht es um den *locus* und weitere *signa*.

Einleitend gibt K. einen Überblick über die sechs *signa* (nach *Rhet. Her.* 2.6), die in einem *status coniecturae* wie dem vorliegenden Anwendung finden, und betont, daß Cicero die Bedeutung des Kampfortes herausstellen muß. Da die Auseinandersetzung zwischen Milo und Clodius in der Nähe des Landgutes des letzteren stattfand, ist dies „a key argument for the defense: Clodius is much more likely to have set an ambush there than Milo.“ K. stellt heraus, daß Cicero das Wort *locus* im § 53 fünfmal wiederholt, „making its importance crystal clear“. Ciceros erste Worte im § 53 (*uideamus nunc*) nehmen die einleitenden Worte seiner vorangegangenen *recapitulatio* aus § 52 (*uideo adhuc*) geschickt wieder auf, um daran *id quod caput est, locus ad insidias* anzuschließen, welches „is further developed with a series of words each of which adds emphasis and specificity.“ Daran anschließend arbeitet K. detailliert und sprachlich wohlgefällig

²¹ K. geht weiter kurz auf die *recentiores* und die indirekte Überlieferung ein. Für alle Handschriften, von denen es bereits ein Digitalisat gibt, führt er (in den Anm. auf S. 46-7) die jeweiligen Links an. Bezüglich in den Text eingedrungener Glossen, die K. für „fairly frequent“ hält (S. 48), siehe weiter unten.

²² Um nur die drei eingangs der Rezension erwähnten englischen Kommentare zu vergleichen, so ist das Text-Kommentar-Verhältnis bei Colson (1893) und Reid (1894) jeweils 1 zu nicht ganz 2. Clarks Kommentar (1895) nimmt etwa je die Hälfte bis zwei Drittel unter dem lateinischen Text mit Apparat auf insgesamt 93 Seiten ein, kommt also auf etwa dieselbe Relation. Für K.s Maxime bei der Konzeption seines Kommentars vgl. oben, Anm. 8.

präsentiert lexikalische und stilistische Einzelheiten heraus, um beim folgenden *ante fundum Clodi quo in fundo* nicht nur den ursprünglich archaischen, dann überwiegend kolloquialen und juristischen Gebrauch der Wiederholung eines vorausgehenden Wortes in der folgenden Präpositionalphrase zu erklären, sondern auch klarzumachen, daß diese *repetitio* „allows C[icero] to linger emphatically on the *fundus*, i.e., the location of the fight.“ Auffällig sei zudem, daß diese Art von Wiederholung bei Cicero sonst nicht eben häufig anzutreffen, hingegen „relatively common in Caesar“ sei, was mit einem Hinweis auf weiterführende Literatur für den hier ggf. immer noch neugierigen Leser abgerundet wird. Zu den folgenden *insana[e] substruções* von Clodius' Landhaus holt K. weit aus und erläutert derartige architektonische Extravaganzen im allgemeinen sowie ihre Verwendung als Zielscheibe moralischer Luxuskritik (inklusive Verweisen auf die Kommentare von Nisbet-Hubbard, Nisbet-Rudd und Flower Smith zu einschlägigen Stellen aus Horaz und Tibull), um abschließend geschickt einen lexikalischen Bogen zurück zu Clodius zu schlagen: „*insanus* can be used of things to mean 'exceeding reasonable limits' (OLD s.v. 3), but the word is clearly chosen to point up Clodius' insanity as well“. Neben stilistischen Ausführungen zum Hyperbaton bei *hominum mille uersabatur ualentium* legt K. dann den Gebrauch von *mille* vs. *milia* mit breitem Belegmaterial dar, um vor diesem Hintergrund einen Aspekt der Überlieferung des Textes der Rede *pro Milone* zu fokussieren. Gellius (1.16.15) nämlich votiert unter Anführung eben dieser Stelle für den Singular bei *mille*, d.h. *mille uersabatur*, wie es auch der Cluniacensis überliefert(e). Der Plural (d.h. *mille uersabantur*, so alle anderen Hss.) finde sich nach Gellius *in libris minus accuratis*. K. ist Gellius' Ansicht bei der Konstitution seines Textes zögerlich gefolgt, führt aber hier im Kommentar die möglichen Einwände an.²³ Genauso ausführlich erläutert und interpretiert K. im weiteren Verlaufe des § 53. Er behandelt u.a. Ciceros bewußte Verwendung militärischer Ausdrücke, den Einsatz von Wortspielen und Klauseln und argumentiert für seine Einsetzung eines Gedankenstriches anstelle des in den Ausgaben (bisher) üblichen Kommas nach *elegerat*. Anhand des proverbialen *res loquitur ipsa* stellt K. dann noch einmal heraus, daß Cicero in diesem Abschnitt der Rede Verben in der ersten Person vermeide, um quasi die Fakten für sich sprechen zu lassen, um zu betonen, „that he is not making an argument but stating an objective fact.“ Die Kommentierung dieses Rede-Paragraphen beendet K. mit der von ihm allenthalben besonders hervorgehobenen Wortstellung: Durch die betonte Positionierung von *plurimum* nach dem Verb *ualet* schließe Cicero den Wortlaut von § 53 mit einem Doppel-Kretikus.

Als Nachsatz allgemeinerer Art sei angemerkt, daß K. für Grammatik-Erklärungen in seinem Kommentar hauptsächlich Kühner-Stegmann, Hofmann-Szantyr und Löfstedt wie auch Allen-Greenough, Gildersleeve-Lodge und

²³ Wenn man Gellius folge, müsse man in letzter Konsequenz, so K., auch in Cic. *rep.* 6.7 Powell den Plural *descenderent* emendieren zu *ut ... in forum mille hominum ... descenderet*. – Alfred Klotz hat auf die Bedeutung u.a. dieser Gellius-Stelle hingewiesen als Indiz dafür, daß die hss. Überlieferung der Miloniana zu jener Zeit bereits gespalten gewesen sei.

Woodcock anführt,²⁴ im lexikalischen Bereich überwiegend das *OLD*, aber auch den *TLL* und bisweilen Neue-Wagener und Lewis-Short.

Da es von der Miloniana übereinstimmend heißt, daß der überlieferte Text stark mit eingedrungenen Glossen durchsetzt ist,²⁵ sei abschließend noch auf K.s Behandlung derselben ein Blick geworfen: In § 46 streicht K. zwei Phrasen als Glossen aus dem Text. Im Text dieses Paragraphen geht es Cicero darum nachzuweisen, daß nur Clodius überhaupt genügend Informationen über Milos Reise auf der Via Appia hatte, um ihn in einen Hinterhalt locken zu können, nicht aber umgekehrt. Clodius, so führt Cicero aus, *scire potuit [illo ipso die] Lanuui a dictatore Milone prodi flaminem necesse esse. sed erant permulti alii ex quibus id facillime scire posset [omnes scilicet Lanuuiini]*. K. athetiert im Anschluß an einen Vorschlag Dominic Berrys *illo ipso die*. Das Hauptargument beider Gelehrter ist, daß wir durch Asconius wissen, daß die Ernennung des Priesters durch Milo nicht am 18. Januar, dem Tag des Attentats, sondern am folgenden Tage stattfand.²⁶ K. weist zusätzlich durch detaillierte Kalkulation von Reisegeschwindigkeiten nach, daß Milo nach einer Senatssitzung in Rom keine 30 Kilometer mehr bis nach Lanuvium zurücklegen konnte. Die zweite Stelle in § 46 macht sich durch *scilicet* verdächtig und wurde bereits 1566 von Lambinus getilgt, dem fast alle Herausgeber gefolgt sind, so auch K., denn die Phrase schränkt das vorangehende *permulti* unnötig ein. Zwar ist Clark, der die drei Wörter in seiner Oxoniensis im Text beläßt,²⁷ zuzugeben, daß sie mit ihrem kretisch-doppeltrochäischen Rhythmus eine gute Klausel aufweisen, doch enthält das Satzende dieselbe Klausel auch dann, wenn *omnes scilicet Lanuuiini* getilgt wird.²⁸ An einer dritten Stelle in § 46 allerdings hält K. sich mit der Expungierung einer möglichen Glosse zurück: *dixit C. Causinius Schola, Interamnanus, familiarissimus et idem comes Clodi, cuius iam pridem testimonio Clodius eadem hora Interamnae fuerat et Romae, P. Clodium illo die in Albano mansurum fuisse*. Ob *cuius ... Romae* hier im ursprünglichen Text stand, ist umstritten. Auffällig ist *iam pridem*, das zwar an sich gut Ciceronisch ist, aber nur an dieser Stelle – wie K. anmerkt – als Attribuierung eines Substantivs auftritt. „But such a bold usage seems

²⁴ H. Pinkster, *Oxford Latin Syntax*, 2 vols., Oxford 2015, 2021 ist (noch) nicht verwendet worden, doch erschien zumindest der abschließende zweite Band zu spät, um ihn überhaupt heranziehen zu können.

²⁵ Vgl. S. 48 mit Anm. 171.

²⁶ Vgl. D.H. Berry, „Neglected and unnoticed additions in the text of three speeches of Cicero (in *Verrem* II.5, *pro Murena*, *pro Milone*)“, in R. Hunter, S.P. Oakley, eds., *Latin Literature and its Transmission. Papers in Honour of Michael Reeve*, Cambridge 2016, 10-21. Frühere Erklärer sind die Stelle übergangen (woraus man schließen darf, daß sie kein Problem darin sahen) oder haben Cicero entweder einen Flüchtigkeitsfehler, einen Irrtum bzw. eine Lüge unterstellt (z.B. Colson, Clark) oder versucht, die Diskrepanz „wegzuerklären“ (z.B. Richter-Eberhard-Nohl). – Während K. vermutet, *illo ipso die* in § 46 sei infolge der Phrase *quae illo ipso die habita est* aus § 27 eingedrunken, athetiert Berry hingegen an beiden Stellen.

²⁷ In seinem 1895er Kommentar hatte er sie jedoch getilgt.

²⁸ Vgl. K.s Kommentar *ad loc.*, der weithin Berry, „Neglected and unnoticed additions“, 18 folgt.

easier to impute to a Cicero than to a scribe.²⁹ Daß sowohl Asconius als auch die Handschrift *H* den Relativsatz nicht tradieren, ist für K. nicht hinreichender Grund, ihn zu streichen, während Berry dieselbe Tatsache als Hauptindiz dafür sieht, daß es sich um eine in den Text geratene zu eliminierende Glosse handelt.³⁰ Man könnte K. evtl. mit dem Hinweis zur Seite springen, daß der *cuius ... Romae*-Satz mit seiner indirekten Erwähnung des *Bona Dea*-Falles zu anspielungs-, d.h. geistreich für einen Glossator sein könnte und eher zu einem versierten Redner wie Cicero paßt.³¹ Wie dem auch sei – an diesen drei Textbeispielen aus dem 46. Paragraphen der *Miloniana* läßt sich ablesen, daß es nicht immer ganz leicht ist, in den Text eingedrungene Glossen als solche völlig widerspruchsfrei zu bestimmen und somit zu tilgen. K. legt in seinem Kommentar zu den entsprechenden Stellen die Pro- und Kontra-Argumente allerdings meistens so ausführlich und wohl abwägend vor, daß sich der Leser i.d.R. eine eigene Meinung bilden kann, falls er K. nicht zustimmt.

Um der Pflicht des Rezensenten nachzukommen, auf auch Korrekturen und Verbesserungsvorschläge hinzuweisen, folgen hier noch ein paar entsprechende Anmerkungen. Die formale Seite ist quasi zu vernachlässigen:³² Ein Tippfehler findet sich auf S. 24, Anm. 93, wo durch einen Zahlendreher die *Argumentatio* die §§ 31-72 umfaßt (statt korrekt: 32-71). Neumeisters Monographie zu Ciceros Gerichtsreden ist im Druck 1964 im Hueber-Verlag in München erschienen, hervorgegangen aus einer 1962er Heidelberger Dissertation.³³ Auch inhaltlich gibt es offensichtlich keine groben Schnitzer. Als kleine Ergänzung sei erwähnt, daß dem Rezensenten bezüglich des für K. nicht eindeutigen Motivs, warum sich

²⁹ Diesen recht apodiktischen Satz hätte K. mit analogen Exempla absichern sollen, wie er sie in ähnlichen Fällen meistens anführt. Einige Beispiele für mit Adverbien attribuierte Substantive aus dem klassischen Latein (darunter jedoch nicht *iam pridem*) gibt etwa Pinkster, *Oxford Latin Syntax* I, 1035-7. Das Phänomen dürfte jedoch in der späteren Latinität weiter verbreitet sein.

³⁰ Siehe K. *ad loc.*: „In any case, the lemmata of Asconius are not necessarily to be preferred [...], and H very frequently omits words.“ Vgl. hingegen Berry, „Neglected and unnoticed additions“, 19: „The clause is found neither in *H* nor in Asconius’ quotation of that passage (Asc. 49 C), and therefore probably should be assumed not to have occurred in the archetype. It must, then, be another gloss [...].“ Beide Gelehrte führen noch identische weitere Punkte, die der eine für, der andere gegen die Glossen-These auslegt, an, auf die hier einzugehen zu weit führen würde. Erwähnt sei noch, daß z.B. Klotz (in der *Teubneriana*), Halm-Laubmann und Reid (mit ähnlicher Begründung wie K.) den Relativsatz *cuius ... Romae* im Text belassen, aber Clark (im Kommentar sowie in der *Oxonienensis*), Richter-Eberhard-Nohl und West-Fotheringham ihn streichen. Colson hingegen legt sich nicht fest: „Possibly a scholium which has crept into the text.“

³¹ Ähnlich Reid *ad loc.*: „Cic. would hardly, in speaking of his witness, refrain from a gibe at his former perjury“.

³² Freilich hat Rezensent nicht den kompletten Kommentarteil mit Argusaugen abgesucht, dies jedoch für die Einleitung und das Literaturverzeichnis getan.

³³ In der Bibliographie ist sie aber mit der Jahresangabe 1962 und dem Ort München angeführt und wird in Einleitung und Kommentar stets mit 1962 zitiert.

Clodius bei den Feierlichkeiten zu Ehren Bona Deas einschlich,³⁴ Wolfgang Wills Erklärung sehr einleuchtend erscheint.³⁵

Nicht nachvollziehen läßt sich, warum einige Editionen und Kommentare aus der Kurzübersicht (S. XIII-XIV) in der Bibliographie (S. 346-63) nochmals aufgeführt werden, andere jedoch nicht.³⁶ Erfreulich hingegen ist, daß das Literaturverzeichnis – entgegen einem in der anglophonen Forschung um sich greifenden Trend – unter seinen etwas mehr als 400 Titeln nicht nur englischsprachige (ca. 74%), sondern auch wichtige deutsche (ca. 13%), französische (ca. 5,5%), lateinische (ca. 4%) und italienische (ca. 3,5%) Beiträge verzeichnet.³⁷ Hier wird ein Benutzer des Kommentars wohl nichts vermissen, außer vielleicht die Monographie von Wolfgang Will (*Der römische Mob*).

Abgerundet wird das Werk durch zwei ausführliche Indizes zu lateinischen Wörtern (S. 364-9) sowie zu Namen und Sachen (S. 370-82), auf die in Einleitung und/oder Kommentar näher eingegangen wird.³⁸

Alles in allem liegt hier ein (nahezu) druckfehlerfreies Buch mit ansprechendem Layout und Druckbild vor, dessen Äußeres der gewohnten Ausstattung der *Green and Yellow*-Kommentare entspricht. Vor allem bei der Paperback- (und der ebook-) Ausgabe erhält man viel (Belehrung) für sein Geld.

Das abschließende Urteil kann nach allem oben Ausgeführten nur ein überaus positives sein, denn K. erfüllt das von ihm selbst gesteckte Ziel seines

³⁴ „His motives cannot be known for sure – ancient sources somewhat improbably mention a tryst with Caesar’s wife, Pompeia“ (S. 2).

³⁵ Siehe Will, *Der römische Mob*, 56-7, bes. 57: „Wenn Clodius genau ein Jahr später [nachdem Ciceros Frau Terentia die Bona Dea-Feier im Dez. 63 ausgerichtet hatte und dabei das fast erloschene Feuer wieder aufgeflammt und dies als Aufforderung für Ciceros Hinrichtung der Catilinarier interpretiert worden war] die Mysterienfeier störte, dann deshalb, um auf ihre Entweihung im Vorjahr aufmerksam zu machen. [...] Mit seinem Besuch bei Bona Dea provozierte er konservative Senatoren [...], gleichzeitig setzte er ein Signal für ehemalige Anhänger Catilinas, Adressaten einer populären Politik.“

³⁶ Bisweilen sind die bibliographischen Angaben in der Kurzübersicht etwas weniger detailliert. Von Klotz’ Teubneriana ist in der Kurzübersicht die 1914 erschienene Separatausgabe gelistet, der im Gegensatz zum in der Bibliographie verzeichneten Sammelband von Klotz-Schoell aus dem Jahre 1918 (neben der Miloniana sind hier die Caesarianischen Reden [von Klotz], die Philippiken und Redefragmente [beide von Schoell] enthalten) die wichtige Praefatio fehlt.

³⁷ K. scheint allerdings zu bezweifeln, daß nicht-englischsprachige Literatur von den Benutzern seines Kommentars zu Rate gezogen wird. So wird zwar Gelzers grundlegender Cicero-Biographie zugestanden, daß sie die Primärquellen ausgiebig verwerte, aber leider auf Deutsch verfaßt sei (S. 1, Anm. 1: „[...] but in German“). Über Nägelsbachs *Stilistik* und Menges *Repetitorium* heißt es (S. 27, Anm. 98): „For those hardy enough to read German in Gothic type, Nägelsbach 1905 and Menge 1955 are full of useful [...] observations about Ciceronian Latinity.“ Ähnliche Warnungen vor lateinischer oder romanischer Sekundärliteratur sind dem Rezensenten immerhin nicht aufgefallen, doch werden an Übersetzungen der Miloniana nur „Modern English Translations“ (S. XIV) genannt.

³⁸ Ein zusätzlicher Index locorum wäre sicher wünschenswert, hätte aber den ohnehin schon großen Umfang der Ausgabe wohl gesprengt. Nützlich (für Schüler und Studenten) hätte auch ein Hinweis auf „further reading“ bzw. eine Auflistung von Stellen aus der antiken Literatur, und besonders aus Ciceros Briefen, sein können, die ergänzende Informationen zum Umfeld der Miloniana geben.

Kommentars vollauf: Seine Erläuterungen sind für den Experten sowohl erhellend als auch anregend, für den nicht so weit fortgeschrittenen Leser bietet K. aber auch genügend eher basale Hilfen. Daß K. mit seinem Kommentar ein ausnehmend breites Spektrum verschiedenster Aspekte von Ciceros *Miloniana* auf dem aktuellen Stand der Forschung ausgewogen erfaßt und sprachlich ansprechend präsentiert, soll hier im Fazit nochmals betont werden. Um es mit Goethes Theaterdirektor im *Faust* auf den Punkt zu bringen: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen; und jeder geht zufrieden aus dem Haus.“

MARC STEINMANN
Independent Scholar. Gießen
marcsteinmann@web.de

GIAN BIAGIO CONTE, *Virgilian Parerga: textual criticism and stylistic analysis*, Berlin-Boston: De Gruyter, 2021, pp. vii+128, \$91.99, ISBN 978-3-11-070395-5.

This book is slender in appearance but full of wisdom based on experience as one would expect from the editor of Vergil's *Georgics* and *Aeneid*. Insofar one might regard it as an addition to his *Critical Notes on Virgil* (De Gruyter 2016) by offering us further comments on his choices in his two Vergil editions. The book consists of nine chapters, two of which are centred on famous editors of Vergil: Nicolaus Heinsius (1620–1681), Christian Gottlob Heyne (1729–1812), Otto Ribbeck (1827–1898) and Remigio Sabbadini (1850–1934), another chapter deals with readings found in more recent manuscripts, that is mainly Carolingian manuscripts, one on four textual issues (A. 9.85-6; 9.79; 10.366-7 and 12.218), one on syntactic coordination (parataxis), one on A. 4.436, one on the Gates of Sleep (6.893-8) and one containing an addendum with little bearing on the issues in Vergil's texts. The book is well equipped with bibliography, index of names and index locorum. Unconditionally I will praise the chapters focusing on the achievements and deficiencies of Heinsius, Heyne, Ribbeck and Sabbadini. Conte points to their strengths (in particular Heinsius and Heyne) and to their weaknesses (in particular Ribbeck and Sabbadini). His examples are well-chosen and the present reviewer can in general subscribe to his judgments.

From time to time, there are illuminating comments on well-known scholarly disagreements. Conte's reading of *G.* 1.383-7 is particularly successful in diagnosing *infundere* at 385 as a descriptive infinitive. At A. 4.166 he favours convincingly in my view the reading *primae Tellus et pronuba Iuno/ dant signum*. After the publication of the *editio altera* of his *Aeneis* in 2019 Conte, inspired by Heinsius, has had second thoughts on 10.883 *inde aliud super atque aliud figitque volatque*. The case he is now making for *volutatqu(e)/ ingenti gyro* seems likely to be accepted by future editors. Moreover, seldom as palinodes are among editors, Conte deserves credit in this case for his indefatigable pursuit of truth.